



Editorial

■ Von RA Dr. iur. Reto Fanger,
Gründer/Inhaber ADVOKATUR FANGER | Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Gerne begrüsse ich Sie zur September-Ausgabe des WEKA-Newsletters «Datenschutz».

Nachdem unsere Batterien in den ruhigeren Sommerwochen wieder ausreichend für den nahenden Herbst aufgeladen wurden, erwarten uns im Bereich Datenschutz nächstens nach wie vor viele spannende Themen: So die weiterhin laufende Revision des Schweizer Datenschutzgesetzes, der ich einen baldigen erfolgreichen Abschluss des Differenzbereinigungsverfahrens zwischen National- und Ständerat wünsche, oder die Auswirkungen des Schrems-II-Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 16. Juli 2020 auf den EU-US und insbesondere den Swiss-US Privacy Shield sowie die Standardvertragsklauseln, zu denen sich der EDÖB bis Redaktionsschluss noch nicht detailliert geäussert hat – und all dies wiederum verknüpft mit der weiterhin offenen Frage nach der Äquivalenz des schweizerischen Datenschutzrechts aus Sicht der zuständigen EU-Kommission, die ihren Entscheid zuletzt auf einen unbestimmten Zeitpunkt nach Veröffentlichung des Schrems-II-Urteils verschoben hat. Diese ein-

zelnen Entscheide und die damit zusammenhängenden Entwicklungen sind wegweisend und werden uns nicht nur ausreichend Diskussionsstoff für die nächsten Monate bieten, sondern die Weichen stellen für den Marktauftritt von Schweizer Unternehmen. In der aktuellen Ausgabe schlagen die Autorinnen und Autoren denn auch mit ihren Artikeln einen weiten Bogen von der Revision des Schweizer Datenschutzgesetzes über datenschutzrechtliche Aspekte nach Kündigung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses bis hin zu Fragen der Datenhaltung in der Cloud:

Mit dem ersten Artikel «**DSG-Revision: Kompetenzen des EDÖB und weitere Durchsetzungsinstrumente**» wird die Effektivität dieser neuen Befugnisse unter Berücksichtigung der Ressourcenfrage der Aufsichtsbehörde sowie den Auswirkungen auf die zivilrechtliche Durchsetzung beleuchtet.

Der zweite Artikel «**Der Zugriff auf den E-Mail-Account nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses**» befasst sich mit dem in der Praxis oftmals unklaren Vorgehen bei anhaltender krankheitsbedingter Abwesenheit von Arbeitnehmenden.

Im dritten Artikel «**Anforderungen an die technischen und organisatorischen Massnahmen (TOM)**» werden die Unterschiede und Gleichheiten der Anforderungen an die Datensicherheit des revidierten Schweizer Datenschutzgesetzes mit denen der DSGVO verglichen.

Der letzte Artikel schliesslich thematisiert «**Das Datenverlustrisiko im Konkursfall des schweizerischen Cloud-Providers**» und verlangt Klar-

heit darüber, ob bzw. inwiefern mit der Datenhaltung in der Cloud ein Verlust der Herrschaft und Kontrolle einhergeht.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Herzlich Ihr Reto Fanger

RA Dr. iur. Reto Fanger
Herausgeber

DER HERAUSGEBER

«Datenschutz als Querschnittsmaterie ist zentraler Compliancebestandteil kleiner, mittlerer und grosser Unternehmen sowie von Behörden auf Stufe Gemeinde, Kanton oder Bund: Nur wer die konkreten betrieblichen Abläufe versteht *und* die einschlägigen Datenschutzerfordernisse kennt, kann massgeschneiderte Lösungen empfehlen und umsetzen.»

Mit diesem Credo betreut der Luzerner Rechtsanwalt Unternehmen und Behörden in der ganzen Schweiz.

Reto Fanger ist Gründer/Inhaber der ADVOKATUR FANGER – Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht, Founding Partner der Swiss Business Protection AG – dem Kompetenzzentrum Wirtschaftsschutz Schweiz, Dozent an der Hochschule Luzern-Wirtschaft, Lehrbeauftragter an der Universität Luzern sowie Co-Organisator und -Tagungsleiter des Lucerne Law & IT Summit (LITS) der Universität Luzern.

www.advokatur-fanger.ch
www.swissbp.ch